

15.08.2008

SUB V-557/08-BS/BP-Sn

Nst.: 6040

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 18. AUG. 2008					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

SUB I

M. Fischer

Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Mähringer Weg - Am Bleicher Hag - Wilhelm-Geyer-Weg"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz und Altlasten:

Auf der Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes war die Altlasten Objekt Nr. 03200 Mähringer Weg 3 vorhanden. Nach entsprechenden Untersuchungen hat die Bewertungskommission am 26. Oktober 2005 als Handlungsbedarf A = Ausscheiden empfohlen.

Im Zusammenhang mit dem Belang Bodenschutz werden die nachfolgenden Anregungen und Forderungen erhoben:

1. Bei allen Planungs- und Baumaßnahmen sind die Grundsätze des sparsamen Bodenumgangs zu berücksichtigen (vergleiche dazu z. B. § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 und § 202 Baugesetzbuch, § 1 und § 2 Naturschutzgesetz).
2. Soweit möglich, muss der anfallende Baugrubenaushub getrennt nach Ober- und Unterboden im Bebauungsplangebiet verbleiben und ist bei Geländegestaltungen, Rekultivierungsmaßnahmen oder landschaftsgestalterischen Maßnahmen fachgerecht wieder zu verwenden.
3. Ist eine Wiederverwendung des anfallenden Bodenabtrages im Bebauungsplangebiet nicht möglich, dann muss dieses unbelastete und kulturfähige Material im Landschaftsbau, bei Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich öffentlicher Baumaßnahmen oder zur landwirtschaftlichen Bodenverbesserung verwendet werden.
4. Beim Ausbau, bei der Zwischenlagerung und beim Einbau von Ober- und Unterboden sind die Hinweise aus der Informationsschrift „Erhaltung fruchtbaren, kulturfähigen Bodens bei der Flächeninanspruchnahme“ zu beachten.
5. Verunreinigtes Aushubmaterial ist entsprechend seiner Belastung ordnungsgemäß auf dafür zugelassenen Anlagen zu verwerten oder zu entsorgen.

Aus dem Aufgabenbereich Abfallrecht, Altlasten, Arbeits- und Umweltschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.



Schnauffer

Anlagen: 2 Bebauungsplan-Entwürfe
 2 Begründungen